

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 154 (1988)

Heft: 1

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Die Rüstungspolitik in der Legislaturperiode 1988 bis 1991

Das Eidgenössische Militärdepartement hat in einem Bericht über die Rüstungspolitik die Ziele niedergelegt, die in den nächsten vier Jahren im Rüstungsbereich verwirklicht werden sollen. Der Bericht bildet eine der Grundlagen für die Regierungsrichtlinien der kommenden Legislaturperiode. Die Militärkommissionen der beiden Räte haben davon Kenntnis genommen.

Allgemeines zur Rüstungspolitik

Der Bericht wurde von der Kopfgruppe Rüstungspolitik unter der Leitung des Rüstungschefs erarbeitet. In einem ersten Teil werden die Grundlagen unserer Rüstungspolitik, wie sie im Bericht des Bundesrates über die Konzeption der Gesamtverteidigung von 1973 festgelegt sind, in Erinnerung gerufen. Gemäss dieser Konzeption besteht das Hauptziel der Rüstungspolitik in einer dauernden, optimalen und von den Schwankungen der weltpolitischen Lage unabhängigen Versorgung der Armee mit Rüstungsgütern.

Die Rahmenbedingungen der Rüstungspolitik sind im wesentlichen:

- Ein militärisches **Bedürfnis**, als Voraussetzung für die Aufnahme in das Entwicklungs- und Versuchsprogramm;
- Einschränkungen finanzieller Natur (Legislaturfinanzplan), die zu einer **Begrenzung auf das Machbare** verpflichten;
- Suche nach geeigneten Lösungen, die dem Grad der **angestrebten Autonomie** während der Produktion und der Nutzungsdauer der Rüstungsgüter Rechnung tragen.

Die Gestaltung der Rüstungspolitik muss sich auf eine umfassende Planung stützen können, was durch das als «Ausbauschnitt» bezeichnete Dokument der militärischen Gesamtplanung sichergestellt wird.

Ferner ist erforderlich, dass zwischen den Vertretern der Truppe, den Beschaffungsstellen und der Wirtschaft periodisch Gespräche geführt werden. Zu diesem Zweck wurden gemischte Branchengruppen «Militärdepartement-Industrie» beauftragt, ihren Beitrag zur Rüstungspolitik zu erarbeiten. Diese als «Branchenpolitiken» bezeichneten Beiträge werden für jede Legislaturperiode erarbeitet. Zum erstenmal war dies 1982/83 für die Jahre 1984 bis 1987 der Fall. Die vom Rüstungschef geleitete Kopfgruppe besteht aus Vertretern der Wirt-

schaft und der Verwaltung. Gestützt auf die Branchenpolitiken formuliert sie die Rüstungspolitik zuhanden des Bundesrates.

Rückblick 1984 bis 1987

Ein zweiter Teil des Berichtes ist der Beurteilung der bis 1987 erzielten Ergebnisse gewidmet. Es wird dabei hervorgehoben, dass Bedeutung und Umfang der **Beteiligungsgeschäfte** in den letzten zehn Jahren stark zugenommen haben. Seit 1976 wurde die seit jeher praktizierte direkte Beteiligung (Lizenzfabrikation) durch die indirekte Beteiligung ergänzt. Sie unterscheidet sich von den Kompensationsgeschäften im zivilen Bereich beträchtlich. Die indirekte Beteiligung bietet insbesondere den Vorteil, dass der inländischen Industrie der Zugang zu neuen Märkten erleichtert wird, wobei protektionistische Massnahmen der Lieferstaaten häufig weggedungen werden können. Die Bilanz der direkten und indirekten Beteiligungen ist positiv. Zeichen dafür ist der **hohe Inlandanteil an den Rüstungsprogrammen** (62 Prozent ohne indirekte Beteiligungen).

Wenn die industriellen Beteiligungen einen unbestreitbaren Aufschwung genommen haben, so gilt dies nicht für die in der Schweiz eingeleiteten und vom Militärdepartement finanzierten Entwicklungen von neuem Rüstungsmaterial. Vermehrt wird anstelle von Eigenentwicklungen auf dem Markt erhältliches Material durch EMD-Dienststellen angepasst, erprobt und zur Beschaffungsreife gebracht. Als Beispiele für diese Tendenz können die Projekte «Neues Sturmgewehr», «Feuerleitgerät Skyguard» und «Chiffriergerät» erwähnt werden, an deren Realisierung die Industrie einen entscheidenden Anfangsbeitrag geleistet hat. Im Verlaufe der zu Ende gehenden Legislaturperiode konnte auch festgestellt werden, dass insbesondere auf dem Gebiete der Informatik der technische Fortschritt sich erneut beschleunigt hat. In gewissen Fällen hat dies zur Folge, dass die Konfiguration der erprobten Systeme nicht mehr zum vorneherein mit derjenigen der zu beschaffenden Systeme identisch sein wird. Die der Rüstungsbeschaffung anhaftenden Risiken werden damit grösser.

Der **Ausbauschnitt 1984 bis 1987** steht vor dem Abschluss. Während dieser vier Jahre bewilligten die Eidgenössischen Räte nahezu **sechs Milliarden Franken** für Entwicklungen und Beschaffungen im Rahmen von Rüstungsprogrammen. Die rüstungspolitischen Zielsetzungen dieser Periode wurden zu 80 Prozent verwirklicht, ein Ergebnis, das angesichts der Entwicklung, Evaluation und Beschaffung von Rüstungsmaterial innewohnenden Risiken als bemerkenswert bezeichnet werden kann. Das 1982 eingeführte Instrumentarium hat sich bewährt. Verbesserungen sind aber sicher noch möglich, insbesondere was die Nutzbarmachung des in der Inlandindustrie vorhandenen Know-hows betrifft.

Ziele 1988 bis 1991

Die rüstungspolitischen Ziele der kommenden Legislaturperiode sind nicht auf vier Jahre begrenzt; sie bilden Bestandteil einer **langfristigen Politik**, die durch verschiedene Faktoren und Rahmenbedingungen bestimmt wird. Vorab ist dafür zu sor-

gen, dass innerhalb des zu respektierenden Planungshorizontes die **rüstungspolitische Kontinuität** gewährleistet wird. Eine auf einen begrenzten Horizont ausgerichtete Politik würde die Nutzbarmachung der verfügbaren Potentiale erschweren oder gar verhindern. Einzig eine Politik auf lange Sicht vermag eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Privatindustrie und Eidgenössischen Rüstungsbetrieben zu gewährleisten, wobei diese Zusammenarbeit in erster Linie auf dem Gebiete der Investitionen anzustreben ist. Das gleiche gilt auch für die **Zusammenarbeit auf internationaler Ebene**, die ähnlich wie auf dem zivilen Sektor stets an Bedeutung gewinnt. In diesem Sinne werden ab kommender Legislaturperiode besondere Anstrengungen unternommen. Die Verwirklichung der entsprechenden Vorhaben soll dabei in enger Zusammenarbeit mit der Industrie erfolgen. Das Militärdepartement ist bereit, diese Bestrebungen zusammen mit dem Partnerstaat auch in finanzieller Hinsicht zu unterstützen. Die Aspekte «Innovation und Technologie» dürfen von den Verantwortlichen der Rüstungsbeschaffung nicht ausser acht gelassen werden, und den Generalunternehmern muss bei der Vergabe neuer Projekte ein gewisser Spielraum eingeräumt werden. «Wirtschaftlichkeit» und «Freie Konkurrenz» behalten ihre volle Gültigkeit als Prinzipien der Einkaufspolitik der Eidgenossenschaft selbst dann, wenn sie die Verwaltung unter Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten um eine angemessene regionale Verteilung der Aufträge bemüht. Insbesondere kommt es darauf an, dass die erzielten Ergebnisse nicht an einem einzelnen Auftrag, sondern am gesamten in der Schweiz wirksamen Beschaffungsvolumen gemessen werden.

Im Bericht über die Rüstungspolitik 1988-1991 wurde die vom Militärdepartement verfolgte Politik für neue Entwicklungsvorhaben präzisiert und der heutigen Situation angepasst. Jedes neue Vorhaben wird unter Anwendung geeigneter Kriterien einer Detailanalyse unterzogen.

Die finanzielle Sicherstellung der Entwicklungstätigkeit – wie übrigens auch der Beschaffungen (Rüstungsprogramme) – erfolgt im Rahmen des Legislaturfanzplanes der Eidgenossenschaft. Das Militärdepartement hat dem Bundesrat entsprechende Anträge unterbreitet. Trotz eines als berechtigt anerkannten Wachstums lassen sich gewisse Abstriche nicht umgehen. Die diesbezüglichen Anpassungen werden bei der Ausarbeitung der Detailpläne vorgenommen.

Der dritte Teil des Berichtes der Kopfgruppe schliesst mit der Aufzählung der **rüstungspolitischen Ziele für die kommende Legislaturperiode**. Sie umfasst rund 100 Vorhaben. Etwa die Hälfte ist für eine Beschaffung in den Jahren 1988-1991 geplant.

Die verbleibenden Vorhaben (ca. 50) sind im gleichen Zeitraum Gegenstand von Abklärungen, Erprobungen und Evaluationen. Ihre Beschaffung ist für spätere Ausbauschnitte geplant.

Dem Rüstungsausschuss obliegt die Ueberwachung der Einhaltung der rüstungspolitischen Ziele. Die gemischten Arbeitsgruppen «Militärdepartement-Industrie» werden laufend über den Stand ihrer Branchenpolitiken informiert. Auf diese Weise bestehen beste Aussichten, dass die

Forderung nach **mehr Transparenz** gegenüber der schweizerischen Wirtschaft keine leere Phrase bleibt.

Geschütztes Gesamtverteidigungsnetz in Vorbereitung

Der Bundesrat hat sich in seiner Antwort auf eine Interpellation von Nationalrat Peter Aliesch, Chur, mit der Frage des Schutzes des öffentlichen Fernmeldenetzes vor kriegerischen Einwirkungen befasst. Vom Interpellanten war darauf hingewiesen worden, dass das heutige Netz einem EMP-Schlag nicht gewachsen ist und es deshalb für die wichtigsten Bedürfnisse der zivilen Führung, der wirtschaftlichen Landesversorgung und der Armee eines vom öffentlichen Fernmeldenetz unabhängigen, EMP-resistenten landesweiten Gesamtverteidigungsnetzes bedarf. Der Bundesrat stellte in seiner Antwort ein solches Netz in Aussicht:

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Fernmeldenetzes einem elektromagnetischen Puls (EMP) nicht standhält, für Sabotage, Zerstörungen sowie Eingriffe durch Unbefugte anfällig ist und Netzzusammenbrüche infolge von Überlast möglich sind.

Um die Kommunikation auch bei ausserordentlichen Lagen sicherzustellen, wurden der Beauftragte des Bundesrates für die Koordination der Übermittlung im Rahmen der Gesamtverteidigung und die PTT-Betriebe beauftragt, ein vom öffentlichen Fernmeldenetz unabhängiges, EMP-geschütztes Netz zu konzipieren. Dieses sogenannte **Gesamtverteidigungsnetz (GV-Netz)**, das primär für die zivile Führung und die Landesversorgung, sekundär für die Armee vorgesehen ist und die vom Interpellanten erwähnten Eigenschaften aufweist, **liegt heute im Vorprojekt vor** und befindet sich **zurzeit im bundesverwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren**. **Noch nicht abschliessend gelöst ist die Frage der Finanzierung**. Der Bundesrat wird alles unternehmen, um diesbezüglich rasch eine Regelung herbeizuführen. Die PTT-Betriebe werden alsdann die Realisierung des Vorhabens an die Hand nehmen.

Kulturgüterschutz-Tagungen 1988

Die Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz (SGKGS) führt im Jahr 1988 folgende **öffentliche Tagungen** durch:

| | |
|------------------|------------|
| 22. April: | Montreux |
| 27. Mai: | Sarnen |
| 10. Juni: | Interlaken |
| 23. September: | Zürich |
| 14./15. Oktober: | Biasca |
| 4. November: | Romont |

An diesen Tagungen werden Kolloquien zum Thema «Sicherung und Versicherung von Kulturgütern» durchgeführt.

Die Generalversammlung der SGKGS findet am 4. und 5. Mai 1988 in Lausanne statt und ist dem Thema «Weltlage – Bedrohung des Kulturgutes» gewidmet. Als Referent tritt Oberst i GSt Dominique Brunner, Zürich, auf.

Interessenten für die Veranstaltungen der SGKGS sind gebeten, sich schriftlich bei deren Generalsekretariat, Postfach 961, 1701 Fribourg, anzumelden.

Totentafel Brigadier Ernst Lohner 1910–1987

Der ehemalige Oberauditor der Armee, Brigadier Ernst Lohner, ist im November 1987 gestorben.

Ernst Lohner wurde am 16. Oktober 1910 als Bürger von Zürich geboren. Nach Absolvierung der Mittelschule war er zunächst als kaufmännischer Leiter im väterlichen Geschäft tätig, um hernach an der Universität Bern Rechtswissenschaften zu studieren. Im Jahr 1937 promovierte er mit einer Dissertation «Die Aufforderungsdelikte im Entwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuchs und in den kantonalen Gesetzgebungen» zum Doktor der Rechte. In den Jahren 1937 bis 1943 war er als Auditor und Substitut am Bezirksgericht Zürich und von 1943

bis 1953 als Bezirksanwalt an der Bezirksanwaltschaft Zürich tätig. Am 6. Mai 1953 wurde er zum Staatsanwalt seines Heimatkantons Zürich ernannt.

In der Armee ist der Verstorbene aus den Flieger- und Fliegerabwehrtruppen hervorgegangen. Als Leutnant wurde er im Jahr 1942 zur Militärjustiz umgeteilt und amtierte zunächst als Gerichtsschreiber und Untersuchungsrichter des Divisionsgerichtes 8. In den Jahren 1957 bis 1962 war er nacheinander Auditor der Divisionsgerichte 7 und 5, um auf das Jahr 1963 zum Grossrichter des Divisionsgerichtes 6 nachzurücken. In dieser Funktion stand er – inzwischen zum Obersten befördert –, als ihn der Bundesrat auf 1. März 1968 zum Oberauditor der Armee ernannte und zum Brigadier beförderte. Am 1. April 1977 trat er von diesem Posten zurück. ■

Denken Sie an eine Erweiterung
oder an einen neuen

Industriebau Gewerbebau

... dann können Sie nicht früh genug mit uns sprechen, denn wir sind Spezialisten für die Planung und Realisierung von Nutzbauten und wir beherrschen

- Stufe 1 Exakte Bedürfnis-Definition
- Stufe 2 Erarbeiten eines optimalen Betriebsablaufes
- Stufe 3 Funktionelle Projektierung mit Alternativen
- Stufe 4 Schnelle und wirtschaftliche Bau-Ausführung

Bürli garantiert für: Funktion, Preis, Termin und Qualität.

Sprechen Sie mit uns

Bürli AG

Generalplanung und
Generalunternehmung
für Industrie-, Gewerbe-
und Kommunalbauten



Brandisstrasse 32
8702 Zollikon
Postfach 26, 8034 Zürich
Tel. 01-391 96 96

Bürli AG Luzern
Sempacherstrasse 32
6003 Luzern
Tel. 041-2315 15

Gutschein

für gratis Richtpreis-
Berechnung Ihrer Baudee



Name: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____